



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12183**
Datum: 06.11.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Abrissarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren 162 ist im Umweltbericht ausgeführt, wie mit den im Heideschlösschen vorhandenen 5 Fledermausarten zu verfahren ist, unter ihnen die von der Dresdner Waldschlösschenbrücke bekannte Mopsfledermaus. In den Maßnahmen ist ein gewisser zeitlicher Ablauf dargestellt. Dazu frage ich:

Wurde der vorgegebene zeitliche Ablauf zur Umsiedlung der Fledermäuse umgesetzt, da das Gebäude bereits entfernt wurde, bzw. wird er entsprechend den Vorgaben um Umweltbericht noch fristgerecht umgesetzt?

Mit welchem Ergebnis wurden die Maßnahmen umgesetzt?

Konnte oder kann eine Vorgabe nicht erfüllt werden und warum?

gez. Olaf Sieber, Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

19. November 2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Abrissarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg

Vorlagen-Nummer: V/2013/12183

TOP: 9.17

Antwort der Verwaltung:

Für den Bebauungsplan Nr. 162 wurde von einem anerkannten Fachbüro eine artenschutzfachliche Bewertung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gebäude teilweise von insgesamt fünf Fledermausarten genutzt werden, u. a. auch durch die Mopsfledermaus.

Um Verstöße gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, wurde empfohlen, den Abriss zu einer Jahreszeit durchzuführen, in der mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht damit zu rechnen ist, dass sich Fledermäuse in den Gebäuden aufhalten. Deshalb wurde der Abrisszeitpunkt auf den Herbst 2013 festgelegt. Die entsprechende naturschutzrechtliche Genehmigung ist bis zum 30.11.2013 befristet. Der Abriss wurde über den gesamten Abrisszeitraum durch ein Fachbüro begleitet, um eventuell aufgefundene Tiere noch umsiedeln zu können.

Vor dem Abriss wurden die Gebäude nochmals untersucht und dabei keine Tiere festgestellt. Eine Umsiedlung von Fledermäusen war somit nicht erforderlich.

Für die verloren gegangenen Quartiere sind entsprechend des Genehmigungsbescheides vom 17.9.2013 Ersatzquartiere im näheren und weiteren Umfeld zu schaffen. Die Ersatzquartiere sind bis zum 15.3.2014 bzw. 30.4.2014 anzulegen. Außerdem ist ein dreijähriges Monitoring festgelegt, um die Funktionserfüllung der beauftragten Maßnahmen sicherzustellen.

Alle für den Abriss der Gebäude festgelegten Maßnahmen wurden von der GWG eingehalten. Für die Schaffung der Ersatzquartiere sind die beauftragten Fristen noch nicht abgelaufen. Es ist aber davon auszugehen, dass alle Vorgaben erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

